

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 78 (1927)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spruch erheben müssen. Sind wir soweit, die Geister auf die Tatsachen zurückzuführen, so brauchen wir wohl nicht lange mehr über die grausamen Folgen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu seufzen.“

F. Schlapbach, Gemeindeförster, Steffisburg.

Mitteilungen.

† Oberförster Friedrich Nigst.

Der Tod hält reiche Ernte unter den bernischen Forstleuten; zum vierten Male innert nicht einmal Jahresfrist hat er in ihre Reihe eine Lücke gerissen.

Am Abend des 1. September verstarb auf einem Amtsgang mitten in seinem Arbeitsgebiet Oberförster Friedrich Nigst, von Kehrsatz.

Am 12. Dezember 1855 in Lyß geboren, durchlief Nigst vorerst die städtischen Schulen in Bern, besuchte während eines Jahres die landwirtschaftliche Schule Rütli bei Bollkofen und absolvierte sodann seine Studien am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Forstamtsgehilfe in Bern wurde er am 1. Juni 1878 als Revierförster nach Riggisberg gewählt. Entsprechend der damaligen Forstorganisation wies der Kanton Bern sieben Forstkreise auf, dessen dritter aus den Nentern Bern, Laupen, Schwarzenburg und Sestigen bestand. Dem Oberförster des III. Kreises, dem heute noch lebenden Oberförster Jul. Schnyder, war der neuernannte Revierförster Nigst speziell zur Verwaltung der beiden Nenter Sestigen und Schwarzenburg unterstellt. Als durch die neue Forstorganisation im Jahr 1882 die Zahl der Forstkreise vermehrt wurde, ernannte der Regierungsrat Nigst zum Kreisoberförster des neugebildeten VII. bernischen Forstkreises, umfassend das schon bisher von ihm als Revierförster bewirtschaftete Gebiet, die Nenter Sestigen und Schwarzenburg. Annähernd 50 Jahre widmete Nigst somit seine große Arbeitskraft dem gleichen Tätigkeitsgebiet. Seinen Wohnsitz verlegte er im Jahre 1884 von Riggisberg nach Rüeggisberg und zog von da 1890 in sein neuerbautes, schmuckes Forsthaus nach Kehrsatz.

Der VII. Forstkreis darf unzweifelhaft als einer der schwierigsten der bernischen Kreise bezeichnet werden; seine geographische Lage, seine Ausdehnung, die namentlich in früheren Zeiten noch spärlich vorhandenen guten Kommunikationen, seine forstlichen und seine Bevölkerungsverhältnisse stellen die höchsten Anforderungen an die Arbeitskraft und an das Können seines Bewirtschafters. Das heutige Areal weist 2129 ha Staatswald, 3755 ha Gemeindewald und 3025 ha Privatwald, total somit 8909 ha auf. Der vom Aaretal bis an die Ganteristkette und die freiburgische

Kantonsgrenze sich erstreckende, im Boralpengebiet gelegene Forstkreis liegt mit Ausnahme eines kleinen Teils ganz in der Schutzzone. Wenigen Kollegen sind wohl seine Verhältnisse näher bekannt; wenig bekannt ist daher auch die Fülle von Arbeit, die in diesem Kreis geleistet werden muß und die von Oberförster Nigst in zäher, treuer Pflichterfüllung geleistet wurde. Besonders charakteristisch ist der Forstkreis als Sammelgebiet von verschiedenen gefährlichen Wildwassern, von denen die Gürbe und die Senne wohl allgemein bekannt sind. Ihr Einzugsgebiet besteht in ausgedehnten, in der Flyschformation liegenden, spärlich bewaldeten Alpen mit oft sehr steilen Hängen und vernähten Böden.

Die Sanierung des Regimes dieser Gewässer, für deren Verbau der untern Partien schon große Summen verwendet wurden, bildete die Lebensaufgabe von Oberförster Nigst. Er erkannte und betonte stets wieder aufs neue, daß die Beruhigung der Wildwasser einzig durch großzügige, weite Gebiete umfassende Aufforstungen ermöglicht werden könne. Die Besitzverhältnisse der Alpen machten es notwendig, daß die zur Aufforstung vorgesehenen Flächen vom Staate erworben werden mußten; die Kaufverhandlungen gestalteten sich namentlich da schwierig, wo es sich um Erwerbung von Privatgenossenschaften gehörendem Gebiet handelte, da dort nicht einfach Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefaßt werden konnten, sondern jedem einzelnen Ge-



Oberförster Friedrich Nigst
12. Dezember 1855 bis 1. September 1927

nosenschaftler die Sache mundgerecht gemacht werden mußte. Es gab Genossenschaften mit gegen hundert einzelner Mitbesitzer. Daß diese Erwerbungen, welche, obgleich nirgends der Expropriationsweg beschritten werden mußte, doch da und dort beinahe als Enteignung empfunden wurden, vielerorts auf Widerstand stießen, ist nicht verwunderlich. Und ebenso begreiflich ist es, daß in einigen Köpfen Sache und Person nicht unterschieden und getrennt werden konnten und daß die Fürsorge für die Allgemeinheit dem ausführenden Beamten persönliche Feindschaft eintrug. Mit den Jahren jedoch, als der Einfluß der Neuaufforstungen sich in dem Regime einzelner Bäche bereits fühlbar machte, drang auch die Erkenntnis der mühevollen und segensreichen Arbeit von Oberförster Nigst in immer breitere Schichten, und an die Stelle von offenem und verdecktem Wider-

stand trat immer stärker und fühlbarer die Anerkennung und der Dank. Unbeirrt von Widerstand und Schwierigkeiten ging Nigst nie von dem als richtig erkannten Weg ab, zielbewußt arbeitete er mit zäher Energie an dem Ausbau des vorgesehenen Aufforstungsplanes. Einen Begriff, was von ihm auf dem Gebiete des Aufforstungswesens geleistet wurde, mögen folgende Zahlen geben. Im Jahre 1885 wies der Forstkreis VII eine bestockte Fläche auf von 950 ha, 1905 betrug diese 1752 ha und die Hauptrevision von 1925 verzeigt 1908 ha; über 1000 ha Neuwald verdanken somit ihre Entstehung der unermüdlchen Arbeit von Oberförster Nigst. Dabei muß erwähnt werden, daß die Aufforstungen oft unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen ausgeführt werden mußten; nicht in erster Linie die Höhenlage — die Meereshöhe der Kulturoorte schwankt zwischen 1200 und 1750 m — sondern mehr noch die in diesen Gegenden besonderen klimatischen Verhältnisse, lange und strenge Winter, große Schneemengen, heftige West- und Ostwinde, zahlreiche Gewitter erschweren das Gedeihen der Kulturen. Und doch sind heute Hunderte von Hektaren schon in sehr erfreulichem Zustande und liefern neben ihrem eigentlichen Zwecke, der Schutzwirkung, schöne Erträge. Daß sich die forstamtlichen Arbeiten nicht einzig auf die Ausführung der Kulturen erstreckte, sondern daß, um die Kulturen überhaupt zu ermöglichen, vielerorts größere Entwässerungen und Verbauungen von Rutschhalden und Bachläufen vorgenommen werden mußten, ist für den Fachmann ohne weiteres verständlich.

Die große Vermehrung der Waldfläche und das an vielen Orten erfreuliche Gedeihen der Kulturen riefen dringend der Anlage eines ausgedehnten Wegnetzes. Auch in dieser Richtung zeigte sich Nigst als wohlüberlegender und weitsichtiger Meister. Schon anläßlich der Aufforstung bedachte er die frühere oder spätere Erschließung durch zweckdienliche Abfuhrwege. Aber nicht nur auf das engere Waldgebiet erstreckte sich seine Fürsorge; er richtete sein Augenmerk darauf, das weitere Gebiet durch sowohl dem Pferdefuhrwerk wie auch dem Motorwagen dienende Straßen aufzuschließen. Mehrere heute mit Automobil stark befahrene Straßen in dem früher so abgelegenen Gurnigel-Schwefelberggebiet verdanken ihre Entstehung nicht nur der Initiative von Oberförster Nigst, Projekt und z. T. auch die Bauleitung sind seine ureigene Arbeit.

Die anerkannte Tüchtigkeit und die unermüdlche Arbeitskraft von Kollege Nigst brachten es mit sich, daß seine Tätigkeit nicht nur von seinen Vorgesetzten voll anerkannt wurde, sondern daß seine Mithilfe auch von anderer Seite gesucht wurde. Von 1898 bis 1925 amte er als Liegenschaftsverwalter des eidgenössischen Schießplatzes Sand und von 1902 bis zu seinem Tode gehörte er der eidgenössischen Schätzungskommission Zürich-Nord als deren Präsident an. Seit langen Jahren war er der technische Berater für Wald- und Alpwirtschaft des weitbekannten Gurnigelbades. In zahlreichen bürgerlichen Behörden war er ein seines nüchternen Ur-

teils und seiner Arbeitsfreudigkeit wegen geschätztes Mitglied; im Militärdienst erfüllte er seine Pflicht als Offizier der Verwaltungstruppe, bei welcher er den Grad eines Oberstleutnants erreichte.

Nigst war nicht ein Mann, der sich andern gegenüber leicht erschloß, es widerstrebte seinem einfachen Wesen, von seiner Arbeit ein großes Aufheben zu machen, er ging in stiller, konsequenter und zäher Pflichterfüllung seiner Wege. Seine große Erfahrung drängte er niemandem auf, versagte aber auch keinem seinen Rat und seine Hilfe, der sie bei ihm suchte. Bis zu seinem Ende war sein Leben Arbeit. Mitten in dem ihm vertraut gewordenen Arbeitsfeld, angesichts seiner geliebten Berge rief ihn der Tod ab. Der Erfolg seiner Lebensarbeit ist gewiß. Dank seiner fünfzigjährigen Tätigkeit in dem gleichen Forstkreis war es ihm vergönnt, die wohlthätige Wirkung vieler seiner Maßnahmen selbst noch sehen und erfahren zu dürfen. Die von ihm geschaffenen Werke überdauern ihn, sie bilden und bleiben ein Denkmal zu Ehren des unermüdblichen Dieners des Staates und der Allgemeinheit.

v. E.

† Alt Kantonsforstmeister Anton Schwyter

ist am 26. September im 88. Altersjahr an Herzlähmung rasch aus dem Leben geschieden.

Er stand seit 1861 im thurgauischen Forstdienst, zuerst als Adjunkt neben den beiden Forstmeistern Stähelin und Kopp, nach dem Tode von Herrn Stähelin (1866) als Forstmeister koordiniert mit Herrn Kopp, der daneben noch eine Professur an der eidgenössischen Forstschule in Zürich innehatte. Von 1871 an — nachdem das Volk eine gesetzliche Regelung der forstlichen Verhältnisse abgelehnt hatte — stand der Verstorbene als Kantonsforstmeister und einziger forsttechnisch gebildeter Beamter dem Forstwesen des Kantons vor, bis ihm 1899 wieder ein Adjunkt beigegeben wurde. Das eidgenössische Forstgesetz brachte dann im Jahre 1908 eine gründliche Umgestaltung der kantonalen Forstorganisation durch Schaffung von drei Forstkreisen. Alt Kantonsforstmeister Schwyter übernahm neben der Besorgung der Zentralgeschäfte den I. Forstkreis, bestehend aus dem Bezirk Frauenfeld und einem Teil des Bezirks Münchwilen und verblieb auf diesem Posten bis zur Reife des Jahres 1919, in welchem Zeitpunkt er von der Staatsforstverwaltung zurücktrat, um sich ausschließlich der Forstverwaltung der Bürgergemeinde Frauenfeld zu widmen.

Wenn sich auch während der Zeit von 1871 bis 1902 der Kantonsforstmeister, mangels gesetzlicher Grundlagen über das Gemeinde- und Privatforstwesen, in der Hauptsache nur mit den Staatswaldungen zu befassen hatte, so war dies bei ihrer großen Ausdehnung (1200 ha) und ihrer räumlich stark getrennten Lage keine kleine Aufgabe; suchten doch zudem viele Gemeinden und Private aus eigenem Antrieb forstlichen Rat beim Kan-

tonsforstamte nach. War die Arbeitsbelastung des Verstorbenen solchermaßen eine sehr große, so wußte er anderseits durch zweckmäßige Arbeitseinteilung und durch volle Konzentration seiner Arbeitskräfte auf seinen Beruf der Aufgabe in allen Teilen gerecht zu werden.

Unser Altmeister liebte die frictionslose Abwicklung der Geschäfte über alles; es war nicht seine Sache, Postulate durch hartnäckiges Festhalten bei den Oberbehörden durchzubringen. Er zog es vor, seine Ziele,



Alt Kantonsforstmeister Anton Schwyter

welche in der Richtung von Förderung und Weiterentwicklung des Forstwesens lagen, durch Benützung günstiger Zeitlagen zu erreichen. Es war ihm während seiner langen Wirkungszeit vergönnt, auch auf diesem Wege sehr ansehnliche Erfolge zu erzielen. Wir erwähnen hier vor allem die Arrondierung und Vergrößerung der Staatswaldungen, die Verbesserung ihrer Bestockungsverhältnisse (eine wirtschaftliche Maßnahme, welche in den 60er und 70er Jahren bei dem lückigen Zustand der ehemaligen Klosterwaldungen eine sehr große Bedeutung hatte), der allmähliche Ausbau eines rationellen Wegenetzes, die Erprobung von Holzartenmischung und von fremden Holzarten, die Einführung der natür-

lichen Waldverjüngung, die Anpassung von Holzsortierung und Verkaufspreise an die jeweiligen Marktverhältnisse usw.

Trotz der außerordentlich starken Inanspruchnahme fiel es dem Verbliebenen 1908 nicht leicht, bei der Bildung von drei Forstkreisen altgewohnte Arbeitsgebiete, mit denen er eng verwachsen war, abzutreten. Zweifellos hat er aber diese Entlastung und namentlich die Kürzung der Dienstreisen in der Folge doch angenehm empfunden. Nichts spricht wohl besser für die Arbeitslust des Verstorbenen als die Tatsache, daß er während der Kriegszeit, welche eine ganz außergewöhnliche und sehr drückende Vermehrung der Arbeit und zudem viele neue Aufgaben brachte, ausharrte

und das Steuer erst beim Eintritt normaler Zeiten einer jüngern Kraft übergab, allerdings ohne damit der Fachtätigkeit ganz zu entsagen.

Anton Schwyter ruhe im Frieden von seinem außergewöhnlich langen Tagewerk aus!

Der internationale Forstkongreß in Rom

29. April bis 5. Mai 1926.

Der vom internationalen Landwirtschaftsinstitut organisierte internationale Forstkongreß vereinigte die Forstwissenschaftler und Forstfachleute aller Teile der Welt in Rom.

Die wissenschaftliche und technische Vorbereitung des Kongresses übernahm ein vom permanenten Komitee des Institutes ernannter Organisationsausschuß, der sich aus den hervorragendsten forstwissenschaftlichen Persönlichkeiten zusammensetzte.

Mehr als 60 Regierungen ließen sich durch Fachdelegationen vertreten; Universitäten, Hochschulen, sowie wissenschaftliche Institute entsandten ihre Abordnungen und zahlreiche Forstverbände, Syndikate, Zeitschriften, sowie auch private Fachleute folgten der vom Institut ergangenen Einladung, so daß mehr als 600 der hervorragendsten Fachleute auf dem Gebiete der Forstwissenschaft und der Forsttechnik an den Arbeiten des Kongresses teilnahmen, der die Grundlagen für eine fruchtbringende ständige internationale Zusammenarbeit zur Lösung aller mit der Forstwirtschaft in Zusammenhang stehenden Fragen gelegt hat.

Die Verhandlungen dieses Kongresses werden in fünf Bänden ungefähr 300 Berichte enthalten.

Der Gesamtinhalt verteilt sich auf die einzelnen Bände wie folgt:

I. Band: Geschäftsordnung und Programm des Kongresses, Liste der Mitglieder, Protokoll über die Arbeiten, Wortlaut der Beschlüsse, Entschlüsse und Anempfehlungen usw.

II. Band: Berichte über die Fragen, die der ersten Sektion zur Behandlung unterbreitet wurden. (Forststatistik, Forstpolitik, Forstökonomie, forstliche Gesetzgebung, forstwissenschaftlicher Unterricht.)

III. Band: Berichte über die Fragen, die der zweiten Sektion zur Behandlung unterbreitet wurden. (Industrie und Handel in Holz und sonstigen Forstprodukten.)

IV. Band: Berichte über die Fragen, die der dritten Sektion zur Behandlung unterbreitet wurden. (Forsttechnik und Forstnutzung.)

V. Band: Berichte über die Fragen, die den Sektionen 4 a und 4 b zur Behandlung unterbreitet wurden: (4 a: Wildbachverbauung, Aufforstung im Gebirge, Pflanzenkrankheiten, Windschäden usw. Fremdenverkehr, Propaganda, Jagd und Fischerei, Verschiedenes. — 4 b: Waldbestände in den Tropen. Verwendung tropischer Hölzer).

Während sämtliche Berichte in den Originalsprachen wiedergegeben

sind, erscheint das Programm, der Wortlaut der Entschliefungen usw. des ersten Bandes in den fünf Sprachen, in denen das internationale Landwirtschaftsinstitut seine Schriften veröffentlicht und zwar deutsch, englisch, französisch, italienisch und spanisch.

Der Ladenpreis des vollständigen Werks beträgt 300 Lire. Mitglieder und Teilnehmer des Kongresses können das Werk zum ermäßigten Preis von 175 Lire beziehen.

Bestellungen können der Redaktion der „Zeitschrift“ aufgegeben werden.

Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

Zur Frage der Samenprovenienz.

Von Dr. Philipp Flury.

Im Jahrgang 1927 des „Journal forestier suisse“, Seite 57—61, bespricht Prof. Badour an der Hand eines bezüglichen Berichtes die Erfahrungen, welche man mit den seit 1904 im Einzugsgebiet der sog. Brienzer Wildbäche ausgeführten Aufforstungen gemacht hat. Für die zwischen rund 1500—1900 m liegende aufgeförfstete Fläche von 350 ha wurden insgesamt 1,8 Millionen Pflanzen gesetzt und an Samen 1130 kg verwendet.

Daß bei den konstatierten Erfolgen, bzw. Mißerfolgen, auch die Frage der Samenprovenienz berührt wird, ist heute selbstverständlich. Von der großen grundsätzlichen Bedeutung und Wichtigkeit der Samenprovenienz für die Praxis der Aufforstungen im Hochgebirge ist man in forstlichen Kreisen so ziemlich allgemein überzeugt. Daß aber über Detailfragen heute noch gestritten und wahrscheinlich noch lange gestritten wird, ändert an der Hauptfrage nichts.

Die Versuchsanstalt besitzt eine Reihe einschlägiger Kulturversuche, welche in der Hauptsache speziell für die Fichte, Föhre und Lärche den Nachweis über den großen Einfluß der Samenprovenienz in alpinen Hochlagen erbringen.

Eine ebenso interessante wie lehrreiche Versuchsserie, speziell über die Fichte, befindet sich im linksseitigen Einzugsgebiet des wilden Albertibaches bei Davos, in der sehr hohen Lage von 2000—2100 m am steilen, fahlen Südhang.

Die Anlage dieser Versuchskultur erfolgte Anfang Juni 1912 unter Verwendung 5 jähriger Pflanzen der nachstehenden Provenienzen:

Nr. 1 a	Winterthur,	550 m,	von 20 jähr. Mutterbäumen
„ 1 d	„	550 „	„ 70 „
„ 1 e	„	550 „	„ 110 „